

Oberbürgermeister Mike Josef

21. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2023

Frage Nr.: 1684 Wohnraum schutzbedürftige Frauen

Stadtv. Ringer - CDU -

Die Vorlage NR 680 und der damit verbundene verbesserte Zugang zu öffentlich geförderten Wohnungen von Frauen und deren Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen waren und noch nicht zwölf Monate in Frankfurt leben, ist ein überfälliges Signal. Dennoch bleibt es für die betroffenen Frauen trotz der Einordnung in die Dringlichkeitsstufe 1 schwierig, ohne lange Wartezeit eine Sozial-wohnung zu bekommen.

Ich frage den Magistrat:

Gibt es konkrete Planungen, das wichtige Thema des Zugangs zu eigenem Wohnraum von schutzbedürftigen Frauen durch eine Priorisierung innerhalb der Dringlichkeitsstufe 1 weiter voranzutreiben?

Antwort:

Frauen, die vor häuslicher Gewalt durch die Unterbringung in Frauenhäusern geschützt werden, sind durch die neue Beschlusslage nun in Dringlichkeitsstufe 1 registriert, ohne, dass sie einen Bezug zu Frankfurt aufweisen müssen. Damit entspricht

das Handeln endlich der sog. Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Der Magistrat ist mit den Wohnungsgesellschaften zu Vereinbarungen über besondere Förderungen im Gespräch. Darüber sollen - ähnlich wie im Falle des Modellprojektes mit der Nassauischen Heimstätte - Wohnungen für Frauen aus Frauenhäusern bereitgestellt werden.

| (Josef)